

Leitlinien zur Prävention vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt

Jugendhaus Lustnau
Nürtinger Straße 66
72074 Tübingen

im Mai 2021

Elisabeth Hinrichs und Simon Kappeller

1. Zielsetzung

Das Jugendhaus Lustnau ist ein Ort für Kinder und Jugendliche. Ziel ist es, ein Erfahrungsraum und Ort zu sein, in dem die Kinder und Jugendlichen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt geschützt sind. Das Jugendhaus soll ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche Ansprechpersonen finden, in dem körperliche, seelische und sexualisierte Gewalt thematisiert und nicht tabuisiert, in dem Kindern und Jugendlichen zugehört und geholfen wird, wenn sie im Jugendhaus oder außerhalb des Jugendhauses, z.B. in der Familie oder im Freundeskreis sexualisierte Gewalt erfahren haben.

Zu diesem Zweck hat das Jugendhaus Lustnau Handlungsanleitungen für all seine Angebote und Bereiche entwickelt, um dem Missbrauch keinen Raum zu geben.

Hierbei wird der Blick auf das Verhalten zwischen den Kindern und Jugendlichen, zwischen pädagogischen Fachkräften und Nutzer*innen des Hauses sowie auf das Verhalten der pädagogischen Fachkräfte unter einander gelegt.

Die Mitarbeiter*innen des Jugendhaus Lustnau verpflichten sich in besonderer Weise die Kinder und Jugendlichen, die das Jugendhaus besuchen oder an seinen Angeboten teilnehmen in ihren Rechten zu stärken und sie vor seelischen und körperlichen Verletzungen zu schützen.

2. Verpflichtungserklärung

Hiermit erkläre ich,, Mitarbeiter*in im Jugendhaus Lustnau, dass ich über die gesetzlichen Vorschriften hinaus im Rahmen meiner Möglichkeiten aktiv daran mitwirken werde, ein Klima zu schaffen, in dem Gewalt in jeglicher Form, Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten keinen Platz hat, weder zugelassen noch toleriert wird. Dazu zählen u.a.:

- Verbale Gewalt
- körperliche Gewalt

- sexuelle Gewalt und Ausnutzung
- Missbrauch der Machtposition
- Ausnutzung von Abhängigkeiten
- abwertende Sprache und Äußerungen.

Ich verpflichte mich darauf zu achten, dass in den Teambesprechungen regelmäßig das Geschehen in den Angeboten des Jugendhauses auf diese Bereiche hin reflektiert wird.

Als Teammitglied verpflichte ich mich darüber hinaus, dass ich, wenn ich von Fehlverhalten von Kollegen*innen erfahre, diese nicht verschweige, sondern sie zunächst im Team oder der Supervision anspreche und nach Wegen der Bearbeitung suche.

(Strafbare Handlungen werden über die entsprechend festgelegten Wege an die zuständigen Ansprechpersonen weitergeleitet.)

3. Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung

Das Vorgehen beim Verdacht einer Kindeswohlgefährdung nach §8a ist den Mitarbeiter*innen des Teams bekannt.

Neue Mitarbeiter*innen und Personen, die ein Praktikum im Rahmen ihrer Ausbildung oder ihres Studiums im Jugendhaus ableisten, werden bezüglich des Vorgehens bei dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung eingearbeitet.

4. Sexualpädagogik

Die Mitarbeiter*innen besuchen in regelmäßigen Abständen Fortbildungen im Bereich der sexuellen Bildung und der sexualisierten Gewalt, um über Neuerungen informiert zu sein und über das notwendige Fachwissen zu verfügen.

Zudem findet in regelmäßigen Abständen ein kollegialer Austausch über Neuerungen in diesem Arbeitsfeld statt. Mindestens einmal im Jahr ist dies auch Thema in der Teamsupervision.

Den Kindern und Jugendlichen werden in der Offenen Arbeit des Jugendhauses regelmäßig Angebote im Bereich der sexuellen Bildung und der Prävention sexualisierter Gewalt gemacht.

Bücher, Flyer und Plakate zur sexuellen Bildung (sex. Selbstbestimmung, Nähe und Distanz, Grenzen, Konsensualität etc.) und zu Hilfsangeboten sind fester Bestandteil des Informationsangebots.

Hilfsangebote wie das Online-Portal „trau-dich“ von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.trau-dich.de) oder die „Nummer gegen Kummer“ (116 111) werden im Jugendhaus „beworben“.

5. Raumgestaltung und offener Betrieb

Die Räume des Jugendhaus Lustnau sind offen gestaltet. Kindern und Jugendlichen soll eine freundliche Atmosphäre geboten werden:

Kinder und Jugendliche werden in allen Bereichen des Jugendhauses, in denen das möglich ist, in die Entscheidungsprozesse mit eingebunden. Das Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen und den Nutzer*innen soll immer möglichst niedrig gehalten werden.

Die Räume im Jugendhaus werden nicht abgeschlossen. Prinzip der offenen Türen! (Ausnahme: Büro, Technikraum, Abstellraum)

Die Rollläden des Hauses bleiben während des offenen Betriebs oben an Tagen, an denen nur eine Fachkraft im Jugendhaus präsent ist. (Transparenz nach Außen).

Den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ist bewusst, dass es einen Widerspruch gibt zwischen dem Bemühen, Kindern und Jugendlichen in ihrem Bedürfnis nach Rückzugsmöglichkeit und Privatsphäre gerecht zu werden, und einer Gestaltung des Jugendhauses, die zum Ziel hat, möglichst wenig Raum für Übergriffe und Möglichkeiten zu Grenzverletzungen zu zulassen. Dieser Widerspruch muss von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bei der Raumgestaltung immer mitgedacht, regelmäßig abgewogen und überprüft werden.

Um Nutzer*innen des Jugendhauses die Rolle und Funktion der einzelnen Mitarbeiter*innen, einschließlich der Personen, die ein Praktikum ableisten transparent zu machen, hängt im Jugendhaus ein Plakat („Wir arbeiten hier“) mit „Steckbriefen“ der Haupt- und Nebenamtlichen.

Verhaltensregeln für Mitarbeiter*innen und Nutzer*innen im Jugendhaus werden über Plakate für alle transparent gemacht. Die Regeln werden in der Hausversammlung (mind. halbjährlich) regelmäßig mit den Kindern und Jugendlichen besprochen, aktualisiert und neu ausgehandelt.

Nähe und Distanz spielen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eine große Rolle. Arbeit in der Offenen Kinder und Jugendarbeit ist Beziehungsarbeit. Beziehungen brauchen ein gewisses Maß an Nähe. Die Grenzen sind an dieser Stelle fließend und nicht immer eindeutig zu definieren. Regelmäßige Supervision der Mitarbeiter*innen ist hier unerlässlich und ein Qualitätskriterium, um eine reflektierte Beziehungsarbeit zu gewährleisten und ggf. auch kritisch zu hinterfragen.

6. Digitale Medien

Die digitale Welt ist heute fester Bestandteil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Die Nutzer*innen des Jugendhaus Lustnau können deshalb im Jugendhaus kostenlos das WLAN nutzen. Die Risiken von Gewalt und sexualisierten Übergriffen, die online bestehen oder durch selbstgewähltes Nutzerverhalten entstehen, müssen dabei aber immer auch im Blick bleiben. Dazu zählen u.a.:

- Hate Speech
- Sexting
- pornographische Inhalte u.a.
- Cybermobbing
- Cybergrooming

Diese Bereiche werden aufgegriffen (verbal und über Informationsflyer) und aktiv mit den Kindern und Jugendlichen altersgemäß thematisiert.

Ein Jugendschutzfilter ist installiert.

7. Dokumentation und digitale Kommunikation

Einzelgespräche werden für das gesamte Team transparent dokumentiert. Dokumentiert werden müssen die teilnehmenden Personen, das Datum, der Ort und der Zeitraum in dem das Einzelgespräch/die Beratung stattfindet.

Die Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen über digitale Medien darf ausschließlich über dienstlich zugelassene Geräte getätigt werden.

Bei Chats auf digitalen Plattformen und in Mails muss den Kindern und Jugendlichen immer zu Beginn des Gesprächs mitgeteilt werden, mit welchem Mitarbeiter oder welcher Mitarbeiterin gechattet wird.

Es dürfen mit privaten Endgeräten keine Bilder oder Audiodateien von den Nutzer*innen gemacht werden.

Diese unter 7. genannten Verhaltensregeln zur Dokumentation werden den Nutzerinnen der Angebote des Jugendhauses auf einem Plakat im Haus bekannt gemacht.

8. Hinweis- und Beschwerdesystem

Ein Kontaktformular wird auf der Homepage eingerichtet. Dieses ermöglicht den Kindern und Jugendlichen anonym Hinweise auf unverstandenes Verhalten und/oder Beschwerden an das Team weiter zu leiten. Ein Hinweis auf das Kontaktformular wird bei den Hausregeln mit aufgenommen. Zusätzlich wird der QR-Code auf den Toiletten ausgehängt.

Betrifft die Beschwerde einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin muss die Sachgebietsleitung über die Beschwerde in Kenntnis gesetzt werden, um das weitere Vorgehen abzustimmen/einzuleiten.

Zusätzlich wird für das Jugendhaus eine Kontaktperson benannt (Plakat), an die sich Nutzer*innen im Beschwerdefall wenden können (Telefon, E-Mail). Das ermöglicht eine Beschwerde vorzutragen und die Ebene des Teams zu überspringen.

Um direkt und sofort Hilfe bei bedrohlichen Situationen während des offenen Betriebes zu bekommen, gibt es ein offen ausgehängtes Codewort, das gegenüber einem Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter genannt werden kann.

Dieses Beschwerdesystem kann nach den Beschlüssen der Hausversammlung erweitert werden.

Ort, Datum

Unterschrift